

Architektenkammer Thüringen
Eintragungsausschuss
Bahnhofstraße 39
99084 Erfurt

Eingegangen am:

Vollständig am:

Registriernummer:

Antrag

auf Löschung der Eintragung in die Listen und Verzeichnisse

auf Erteilung der Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 ThürAIKG mit dem Zusatz „im Ruhestand“ oder „i. R.“

Name, Vorname	Mitgliedsnummer(n)/Listennummer						
Anschrift							
<p>Ich beantrage die Löschung der Eintragung(en) in</p> <table border="0"> <tr> <td>die Architektenliste der jeweiligen Fachrichtung</td> <td>die Stadtplanerliste</td> <td>das Verzeichnis für freiwillige Mitglieder</td> </tr> <tr> <td>das Auswärtigenverzeichnis</td> <td>die Interessentenliste</td> <td>dem Gesellschaftsverzeichnis (als Vertretungs- berechtigter der Berufsgesellschaft)</td> </tr> </table> <p>zum _____ Gründe: _____ (Datum) (optional)</p>		die Architektenliste der jeweiligen Fachrichtung	die Stadtplanerliste	das Verzeichnis für freiwillige Mitglieder	das Auswärtigenverzeichnis	die Interessentenliste	dem Gesellschaftsverzeichnis (als Vertretungs- berechtigter der Berufsgesellschaft)
die Architektenliste der jeweiligen Fachrichtung	die Stadtplanerliste	das Verzeichnis für freiwillige Mitglieder					
das Auswärtigenverzeichnis	die Interessentenliste	dem Gesellschaftsverzeichnis (als Vertretungs- berechtigter der Berufsgesellschaft)					
<p>Hinweis:</p> <p>Mit der Löschung meiner Eintragung in die Architektenliste der jeweiligen Fachrichtung oder in die Stadtplanerliste entfällt</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung Architekt/in, Innenarchitekt/in, Landschaftsarchitekt/in oder Stadtplaner/in, ähnlicher Bezeichnungen (z. B. Architektur, Stadtplanung oder Berufsbezeichnungen in fremdsprachlicher Übersetzung) oder Wortverbindungen mit den Berufsbezeichnungen - die Bauvorlageberechtigung nach der Thüringer Bauordnung - die Pflichtmitgliedschaft im Versorgungswerk Sachsen - mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Eintragung gelöscht wird, die Beitragspflicht - die Zusendung des Deutschen Architektenblattes 							
<p>Ich beantrage die Erteilung der Erlaubnis, meine bisherige Berufsbezeichnung mit dem Zusatz „im Ruhestand“ oder „i.R.“ nach Löschung meiner Eintragung in die Architekten- oder Stadtplanerliste zu führen.</p> <p>Ich versichere, dass ich wegen hohen Alters oder wegen körperlicher Leiden auf die Eintragung in die Architekten- und Stadtplanerliste verzichte und keine berufliche Tätigkeit mehr ausübe.</p>							

Gebühren

Für das Verfahren vor dem Eintragungsausschuss fallen Gebühren gemäß § 3 Kostenordnung in Verbindung mit dem Kostenverzeichnis der Architektenkammer Thüringen an.

Die Gebühr in Höhe von

10,00 EUR (Löschung Interessentenliste)

50,00 EUR (Löschung sonstige Listen und Verzeichnisse)

(entfällt bei gleichzeitiger Antragstellung auf Eintragung als freiwilliges Mitglied (Ruheständler)

50,00 EUR (Erteilung der Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung mit dem Zusatz "im Ruhestand" / "i.R.")

habe ich mit Antragstellung und unter Angabe des Namens und des Verwendungszwecks (Löschung Mitgliedschaft / Zusatz i.R.) auf folgendes Konto überweisen:

Deutsche Bank, BIC (SWIFT) DEUTDEDBERF, IBAN DE21 8207 0024 0130 9061 00

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers